



Das Volk darf sich äußern, das Parlament entscheidet

Demokratiereform. Volksbegehren können nicht mehr so leicht schubladisiert werden. Doch die Nationalräte haben das letzte Wort.

WIEN (SN-a. k.). Zuletzt war es das Bildungsvolksbegehren der Gruppe um Hannes Androsch gewesen, das spurlos im Parlament versandete. Obwohl fast 400.000 Bürgerinnen und Bürger dieses Volksbegehren unterzeichnet hatten, wurden die Vorschläge der Bildungsreformer von der Nationalratsmehrheit im vergangenen Jahr kommentarlos schubladisiert.

Worauf in der Wählerschaft eine gewisse Begehrensmüdigkeit ausbrach. Die letzten beiden Volksbegehren – für mehr Demokratie, gegen Kirchenprivilegien – kamen nicht einmal mehr über die Hürde von 100.000 Unterschriften, die notwendig ist, um dem Parlament vorgelegt zu werden. Die politischen Parteien gelobten Besserung.

Diese könnte nun eintreten. ÖVP-Verfassungssprecher Wolfgang Gerstl überreichte am Montag der SPÖ einen Vorschlag, der folgendes enthält: Volksbegehren, die von mehr als zehn Prozent der Wahlberechtigten unterstützt wurden, sollen einer Volksbefragung unterzogen werden.

„Das ist ein tauglicher Zwischenschritt zu einer Weiterentwicklung unseres Rechtssystems“, wirbt Gerstl, der auf eine parlamentarische Beschlussfassung dieser Reform noch vor dem Sommer – und damit vor den herbstlichen Wahlen – hofft.

Mit dem Wort „Zwischenschritt“ spielt Gerstl auf den Umstand an, dass die Maximalforde-

rung nicht erreicht wurde. Diese hätte vorgesehen, erfolgreiche Volksbegehren nicht bloß einer Volksbefragung, sondern einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Wesentlicher Unterschied: Volksabstimmungen (es gab erst zwei, nämlich über die Kernkraft und über den EU-Beitritt) sind absolut bindend, sie müssen also umgesetzt werden. Bei Volksbe-

Ein tauglicher
Zwischen-
schritt.

Wolfgang Gerstl,
VP-Verfassungssprecher



Bild: SN/APA

fragungen hingegen behält sich der Nationalrat das letzte Wort: Er kann des Volkswillen in Gesetzeskraft setzen – oder auch nicht.

Die Erfahrung zeigt freilich, dass auch die unverbindliche Volksbefragung erhebliche Wirkungskraft hat. Bei der zuletzt abgehaltenen Volksbefragung zur Wehrpflicht gelobten die Koalitionsparteien bereits im Vorfeld, sich an das Ergebnis halten zu wollen.

Die SPÖ hat Zustimmung zu dem Paket erkennen lassen. Die Opposition will bereits Volksbegehren, die von weniger als zehn Prozent der Wahlberechtig-

ten unterstützt werden, zu einer Volksbefragung aufwerten. Die grüne Verfassungssprecherin Daniela Musiol ließ aber erkennen, dass eine Einigung nicht an der Prozentfrage scheitern würde. Die Regierungsfractionen brauchen die Unterstützung mindestens einer Oppositionsfraction, um die notwendige Verfassungsmehrheit (zwei Drittel der Parlamentarier) zu erreichen.

Selbst wenn dieser Teil des Demokratiepakets zeitgerecht beschlossen werden sollte – eine ganze Reihe von Koalitionsvorhaben, die Demokratie betreffend, ist liegen geblieben. So ist das Vorhaben der Regierung, die Zahl der Nationalratsabgeordneten und der Bundesräte zu verkleinern, am Widerstand der koalitionsären Parlamentsklubs gescheitert. Auch die lang versprochene Bürgeranfrage (analog zum Anfragerecht der Parlamentarier) gibt es noch nicht. Lediglich eine Aufwertung der Vorzugsstimmvergabe ist beschlossen worden.

Dass gut Ding Weile braucht, geht aus einer Meldung der Austria Presse Agentur vom 5. Juli 2012 hervor: „Die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP scheinen nun ernsthafte Verhandlungen über eine Demokratiereform zu starten: Eine koalitionsäre Arbeitsgruppe zum Thema direkte Demokratie tagt am heutigen Donnerstag um 14 Uhr im Parlament erstmals, erfuhr die APA.“ Somit ist der Jahreskreis (fast) geschlossen.